



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.II. Einlangung der Kayserlichen Ratification des Haupt-Schlusses. Weitere Handlung wegen Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Chur-Pfalz pro Infractore Pacis hal-
 Junius. ten; hätten Sie geantwortet, Sie er-
 innerten sich dessen nicht, sondern Sie
 hätten also gesagt, Sie könnten es nicht
 anders als pro Infractioe Pacis hal-
 ten, wenn die Fortification zu Benn-
 felden nicht demolirt, sondern dieser
 Platz Chur-Pfalz gegeben werden soll-
 te. Sie, die Deputirten, hätten auf
 gestrigen Antrag Seiner Fürstl. Durchsl.
 Resolution begehret, und zur Antwort
 erlanget, Seine Fürstliche Durchslauch-
 t blieben darbey, daß Bennfelden an Chur-
 Pfalz eingeräumet werden müsse, ob
 wohl die Franzosen contradicirten.
 Dann sonst wären Seine Churfürstli-
 che Durchslauch in Ihren Lande nicht
 sicher, und was der Rationum mehr
 gewesen, so Sie anzuführen pflegten.
 Weil Sie, die Deputirten, nun nichts
 ausrichten können, wären Sie davon
 gegangen. Es hätten auch die König-
 lich-Französischen begehret, daß die De-
 putirten zu Ihnen kommen möchten,
 welchen, da Sie erschienen, Sie referirt
 hätten, daß Sie bey denen Königlich-
 Schwedischen gewesen wären, und Ih-
 nen Part gegeben, was Sie mit den Stän-
 den gehandelt. Dierweil denn nun
 Sie, die Französischen, sich des Pigno-
 ris begeben hätten, so man Ihnen of-
 ferirt, und schuldig zu halten gewesen
 sey, also dem Römischen Reich durch
 diese Nachlassung ein Vortheil zukomme,
 Sie aber nicht gemeinet wären, Chur-
 Pfalz etwas zu vergeben, wolten Sie
 gebeten haben, solches, und was der
 Verzug vor Ungelegenheit begehren könn-
 te, zu bedencken, und es dahin zu rich-
 ten, daß Seiner Churfürstlichen Durch-

slaut zu Pfalz Contento pro Assecu-
 ratione & Damnis gegeben würde;
 hofften, wann es geschehen, möchten
 die Königlich-Schwedischen von der
 Prætension wegen Bennfelden zu di-
 vertiren sey. Nun dann dieses eine
 Sache wäre, so sämtliche Stände be-
 treffe, hätte Er davon Relation erstat-
 ten wollen, und stehet dahin, ob man
 sich jezo vernehmen lassen wolte, was
 gestalten Sachen noch zu thun seyn
 möchte?.

Nachdem jedes Collegium nun a Part
 davon geredet, fiel der Schluß, vermit-
 telst angestellter Re- und Correlation
 unanimiter darhin: Man solle de-
 nen Herren Kayserlichen davon Part
 geben, und Sie eruchen, weil das Fran-
 ckenhaltische Temperamentum eine
 Sache sey, so nicht Churfürsten und
 Stände, sondern Ihre Kayserliche Ma-
 jestät zu practiren hätten, möchten
 Sie es dahin richten, daß das Werck
 circa Prajudicium Statuum zu Ende
 komme, und bliebe man also so wohl
 ratione Assecurationis, als auch
 quoad Indemnificationem in den Ter-
 minis des jüngst schriftlich verfaßten
 und ausgestellten Conclusi. Sinte-
 mahls auch 2) des Herrn Generalissimi
 Fürstliche Durchslaucht entschlossen wä-
 ren, ehester Tage von hinnen abzurei-
 sen, solle man Sie durch eine Deputation
 ersuchen, Sie möchten Ihre Reise noch
 etwas aufschieben und den Haupt-Re-
 cess zur Vollziehung vorhero bringen. ic.,

Des Abends geschah auch zwar sol-
 ches bey den Kayserlichen Gesandten;
 Es ist aber darauf keine andere, als die
 vorige Antwort ausgefallen.

1650.
 Junius.

S. II.

Die Kaiserliche Ratification des Haupt-
 schlusses ist langer ein.
 Dienstags den 4. Junii referirte das
 Directorium im Deputations-Rath:
 Nachdem des Herrn Generalissimi
 Fürstlicher Durchslaucht Abreise vor sey,
 hätte Er a Parte des Reichs-Direkto-
 rii nicht unterlassen, bey denen Kayserli-
 chen und Schwedischen sich anzumelden,
 um zu zuvernehmen, ob nicht die Sa-
 chen in einem bessern Stande wären.
 Die Herren Kayserlichen hätten Ihm
 Gestern in Anwesenheit des Herrn Gra-
 zweyter Theil.

sen von Fürstenberg zu verstehen gege-
 ben, 1) daß Ihrer Kayserlichen Majestät
 Ratification des Haupt-schlusses nun-
 mehr angelanget sey. 2) Hätten Ihre
 Kayserliche Majestät, jedech mit dieser
 Condition, daß Chur-Pfalz weiter
 nichts prætendiren solle, wegen Ab-
 gang der Intraden zu Franckenthal,
 Monatlich, bis solcher Platz restituir-
 sey, 3000. Rthl. zugeben gewilligt. Sie,
 die Kayserlichen, hätten auch dafür ge-
 halten,

Welche aber
 Priora rote-
 derholten.

Der Kaiser
 verwilligt
 Monatlich
 3000. Rthl.
 vor die Fran-
 ckenhaltische
 Garnison.

1650.
Junius.

halten, auf 3. Monath würden zu Ver-
pflegung der Guarnisonen die 45000.
Rthl, die die Stände verwilligt, wohl
auslangen, und Kayserliche Majestät,
wenn die Restitucion von Franckenthal
binnen den 3. Monathen nicht erfolgen
solte, Ihres Theils auf andere Mittel
zu Unterhaltung der Guarnison bedacht
seyn. Dieser Sache hätten Sie, die Kay-
serlichen, als gestern Herr Ersklein
seinen Abschied bey Ihnen genommen,
per Discursum gedacht, aber ver-
spühret, daß auch dieses Ihnen nicht
annehmlich gewesen, sondern Sie be-
stünden auf die Indemnität und das
Pignus vor Chur-Pfalz.

„Bey Herrn Ersklein hätte Er heute
auch nachgefragt, welcher sich auf die
Indemnificacion vor Chur-Pfalz
nochmahln beruffen, und daß Sie
nicht absehen könnten, gemeldet habe.
Wann Frankreich auf einmahl alle Loca
restituiren wolle, werde Bennesden
demolirt werden können, aber es müs-
se doch ein Orth an Chur-Pfalz Loco
Pignoris haften. Als Er dem Ers-
klein zu Gemütthe geführt, daß die
Stände sich hoch angegriffen, und auf
3. Monath 45000. Rthl. auszahlen
wölten, hätte Er geantwortet: wisse
man doch nicht, wer das Geld erlegen solle,
und wie, oder wo es geschehen solle?
Also hätte Er, der Chur-Mayntische, es
proponiren wölten, ob man wegen die-
ser Gelder ad Speciem gehen möchte.

„Sonst aber sey man noch weit von
einander, und hätten die Herren Kay-
serlichen heute gesagt, daß von Kay-
serlicher Majestät Sie befehliget wären,
sich auf keine Indemnificacion einzulas-
sen ic. Hingegen bestünden die König-
lich-Schwedischen und Chur-Pfälz-
schen darauf. Also sey keine Apparenz
aus der Sache zu kommen.

Reichs Deli-
beration und
Conclusum,
wegen Unter-
halte der Fran-
ckenthalischen
Guarnison.

Über diese Proposition deliberirte
man, und gieng der Schluß dahin: „Daß
dem Concluso, so am 28. May, nächst-
hin denen Kayserlichen extradirt, noch-
mahln zu inhariren, und sich zu kei-
ner Indemnificacion zu verstehen, die
Herren Kayserlichen aber zu ersuchen,
Sie wölten die Chur-Pfälzischen von
ihren Begehren dehortiren, mit Ih-

nen und den Königlich-Schwedischen
„circa Prajudicium Statuum han-
„deln, und hierinn ohne Verzug zum
„Schluß schreiten. Das Geld 2) bez-
„treffend, dieweil diese Summe Ihrer
„Kayserlichen Majestät zu Ehren von den
„Ständen allerunterthänigst verwilliget
„worden sey, und man sich an Seiten der
„Stände zu keinem Obligo verziehen
„könne, solle man mit denen Herren Kay-
„serlichen davon reden, und von Ih-
„nen vernehmen, an men auf 3. Monath
„das verwilligte Quantum, nehmlich
„Monathlich 15000. Rthl. geliefert wer-
„den sollte? mit dem Erbietzen, daß man
„solche Summe unter den Ständen re-
„partiren, und die an Franckenthal
„nächst angelegene Stände mit den
„Schwedischen Satisfactions-Geldern so
„weit assigniren, und übertragen wol-
„le. ic. „

Darauf fuhren die Deputirten zu dem
Legat Wolmar, altwo auch Cranius
zugegen war, und referirte Ihnen der
Chur-Mayntische dieses Conclu-
sura mit dem Ersuchen, Sie möchten,
wo möglich, noch selbigen Tags mit de-
nen Königlich-Schwedischen in der Hand-
lung ferneren Versuch thun.

Wolmar wiederholte das Anbringen,
und antwortete weiter: „Sie wüßten
sich wohl, was Sie gestern dem Reichs-
Directorio angedeutet hätten, zu er-
innern, Ihre Kayserliche Majestät suche
nichts mehr, als daß dieser Convent
mit allerseits Contento geschlossen werde,
und Sie auch Ihrer Seits der Pressuren
abkämen, hätten auch an sich nichts
erwinden lassen. Sie sehe wohl, wenn
der Herr Generalissimus abreise, wür-
den die Sachen also stehen bleiben, da-
hero Sie Ihnen befohlen, mit denen
Königlich-Schwedischen zu reden, da-
mit Sie dem Werk einmahl den Schluß
machten, welches ohne fernere Hand-
lung seyn könne, wenn Dieselben sich nur
der Billigkeit bequemeten. Was die
Schadloshaltung, so Chur-Pfalz
sucht, betrifft, wären Sie von
Kayserlicher Majestät befehliget, sich
darauf nicht einzulassen, könnten auch
nicht befinden, daß solche den Ständen
aufzubürden sey. Sie wölten nicht un-
terlassen, auf der Deputirten fernere
Requi-

1650.
Junius.Der Raths-
lichen Erwin-
ten Erklärung

1650.
Junius.

Requisition mit dem Präsident Ers.
kein zu reden, ob es aber noch diesen
Tag gesehen könne, stünden Sie an,
da derselbe Gestern Adieu bey Ihnen ge-
nommen, und angedeutet habe, Er müs-
se mit dem Herrn Generalissimo zu
Stockholm erscheinen, und wären Sie
also schuldig, Ihm eine Revisite zu ge-
ben, und Complimenten zu machen,
wollten zwar ea Occasione mit Ihm re-
den, besorgten aber, derselbe werde in
den Terminis, wie Gestern, verbleiben.
Der Herr General-Lieutenant Duc
d'Amalfi hätte übernommen, bey heu-
tiger Hochzeit dem Herrn Generalissi-
mo zuzusprechen, und alle Mittel zuber-
suchen, damit man heraus komme. Was
es Sache, daß der Herr Generalis-
simus den Schluß machen, und ver-
mittelt desselben die Glori mit in Schwe-

den nehmen wolle, werde Er sich ge-
wiß gegen den Duc d'Amalfi heraus-
lassen, und bessere Ursache seyn, hernach
mit dem Erseinen zureden. Daß man al-
so erwarten müsse, wie sich beyde Herren
Generales heute comportiren wür-
den. Außerhalb der Indemnität, sähen
Sie, komme man wohl heraus.

Desselben Abends wurde des Schwe-
dischen Generalissimi Hoff-Marschalls,
Christoph Carls von Schlippenbach
Hochzeit-Festin, wozu die Reichs-Ge-
sandten durch 2. Obristen, Sonnabends
vorhero invicirt worden waren, gehalten:
Dessen Ceremoniel, und was son-
sten dabey vorgegangen, aus der sub N. I.
hierbey gefügten Relation des Sachsen-
Altenburgischen Gesandten Carpozovii
zu sehen ist.

1650.
Junius.

N. I.

N. I.

Relation, was bey des Hof-Marschalls von Schlippenbach Hochzeit-
Fest vorgegangen.

Von dem
Schlitten-
fahren Hoch-
zu Felin.

Hor. 5. begab sich der Duc d'Amalfi mit 3. Wagen, jeden mit 6. Pferden
bespannt, dahin. Dem folgten nicht lange hernach der Chur- und Fürsten Gesandte,
nachdem man sich auf dem Rath-Haus versamlet, als der Chur-Maynische, (der
Chur-Eölnische, als Herr Graf von Fürstenberg, war mit dem Duc d'Amalfi hin-
gefahren, und der Chur-Pfälzische absonderlich) Chur-Bayerische, Chur-Brand-
enburgische, Bambergische, Pfalz-Neuburgische, Wir, der Fürstliche Sachsen-Bey-
marsche, Braunschweig-Wolfenbüttelsche und Braunschweig-Zellische. Die Braut
wurde mit 6. Wagen, darunter Seiner Fürstlichen Durchlaucht Leib-Wagen, abge-
hohlet, in Begleitung vieler Cavallieri, und ritten 10. Trompeter und ein Kessel-
Pauker vorher. Den Bräutigam führete zur Trauung der Königlich-Französische
Gesandte, Monf. d'Avangour und der Chur-Maynische, die Braut aber der Duc
d'Amalfi und des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht. An der Taffel
sassen Braut und Bräutigam oben an, zur rechten Hand der Duc d'Amalfi, ob-
gedachter Königlich-Französischer, so dann Ihre Fürstliche Gnaden zu Baden, Dur-
lachischer Linie, zur Linken Seine Fürstliche Durchl., der Chur-Maynische, und fol-
gendts zu beyden Seiten die Chur- und Fürstlichen Gesandten in Ihrer Ordnung. Nach-
folgendts General-Major Graf von Fürstenberg, noch ein Graf von Fürstenberg,
des Chur-Eölnischen Gesandten Bruder, der Gräflich-Rassauische, 2. von der Stadt
Nürnberg, (von den Städtischen war sonst niemand gebeten) und zuletzt der Herr von
Rackenis. Nach gehaltenem Malzeit wurde ein Tanz gehalten, und der erste Rehen
mit der Braut von dem Bräutigam, der andre vom Duc d'Amalfi, der dritte von
Seiner Fürstlichen Durchlaucht, der vierte von dem Königlich-Französischen, und der
Fünfte von dem Marggrafen zu Baden geführt, 2. Cavalieri tanzten vor, und 4.
mit Fackeln 2 und 2 hernach. Des Morgens nach 4. Uhr, gab der Herr Genera-
lissimus dem Duc d'Amalfi das Geleite, stiegen miteinander bey Herr Wolmarit
ab, erwarteten auch bis 6. Uhr daselbst, und haben Ihm nüchtern im Bette einen
Kausch zugetruncken, (der sonst, wie auch Herr Crahn, nicht zur Hochzeit invicirt ge-
wesen.)

Dq 3

Gegen

1650.
Junius.

Gegen Abend ließen Seine Fürstliche Durchlaucht wiederum sämtliche Gesandten anwesende Gesandten invitiren, daß Sie Hor. 5. in Ihr Logement sich einstellen, und zu einer Malzeit vor das Thor mit begeben möchten. Wir befunden Uns nicht darbey, und haben sich die wenigsten der Stände Gesandten wiederum eingestellt.

Nachdem nun zwischen 7. und 8. Uhr von ehlichen Dienern, so mit ausgefülltem Habie angethan, ein Stöchen gehalten worden, fiel ein schrecklicher Platz-Regen, und Schlossen dabey so stark, daß es ziemlich weiß auf der Erden lag. Also haben Sie in der im Felde aufgerichteten Lauberhütten nicht bleiben können, sondern in einer angelegenen Scheune Tafel halten müssen, auch das Feuerwerck, darauf es meist angesehen, einstellen.

Donnerstages den 6. Jun. Hor. 3. bis 5. Uhr Abends, waren des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht, neben Herrn Ersklein und Herrn Baron Drenstirn, mit denen Herren Kaiserlichen in des Herren General - Lieutenant Duc d'Amalsi Quartier besamimen. Welches bey diesem Convent nicht geschehen, daß Sie nemlich alle 6. zugleich bey einander gewesen.

Zur Nacht hielten des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht vor dem Thor ein Banquet, dabey Duc d'Amalsi sich auch befunden, und wurde das zugerichte Feuerwerck abgebrannt, es wolte aber wegen des eingefallenen Regenwetters nicht alles wohl abdrönnen.

S. III.

Endlich wird ein Vergleich wegen Franckenthal zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen errichtet.

N. I.

Ob es nun wohl noch etwas hart hielt zum endlichen Schluß zugelangen, indes me die Schweden noch immer auf der Chur-Pfälzischen Indemnification bestanden, auch verlangten, es solle in dem Haupt-Recess von der Reichs-Verfassung ausdrückliche Meldung geschehen, wie man nemlich Franckenthal mit Gewalt anzugreifen gemeint sey, hiernächst Chur-Pfalz von denselben nicht abstehen wolte, auch zu dem Ende in der Anlage, sub N. I. die Differenz zwischen solchem Ort und der pro Equivalente Interimistico angebotenen Stadt Heilbrunn zeigen ließ; So kam es doch endlich Sontags, am 7. Jun. als am Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, dahin, daß zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen der bißhero so lang gedauerte Franckenthalische Punct erledigt wurde: Und wolte der Schwedische Generalissimus in Erinnerung, daß an diesem heiligen Fest-Tage Anno 1645. die Cron Schweden und Franckreich zu Ohnabrück und Münster Ihre Friedens Propositiones gethan, noch selbigen Tags in solchen Punct schliessen, und benebens denen Kaiserlichen solchen subscribiren lassen. Wie denn desselben Nachmittags um 3. Uhr der Präsident Ersklein und Ba-

ron Drenstirn bey denen Kaiserlichen Gesandten Volmarn und Erahn, in des Volmarns Quartier sich eingefellet, und den Articul wegen Franckenthal und desselben Temperamenti unterschrieben haben. Nachdem nun darauf die Kaiserlichen Gesandten an das Reichs-Directorium begehrt, es möchten die Deputirte sogleich zu Ihnen kommen, geschah solches, und proponirte Volmar: Man hätte sich zuerinnern, daß Sie von der Stände Gesandten vielfältig ersuchet worden, mit denen Königlich-Schwedischen und Chur-Pfälzischen es dahin zu richten und zuhandeln, damit die Chur-Pfälzische Temperaments-Sache wegen Franckenthal richtig, und also die Endschaft dieser Tractaten erhalten würde. Nun hätten Sie nicht mehreres gewünschet, als daß Sie auf beschehene Requisition ehender darzu gelangen können, damit Kaiserliche Majestät und Chur-Fürsten und Stände der Beschwörung loskämen. Dieweil aber a Parte Chur-Pfalz so starke Opposition geschehen, und des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht sich des Wercks also stark angenommen, auch anders nicht, als mit denen Conditionibus, so dem Ansehen nach zwar schwer, dadurch aber doch heraus zu gelangen,

1650.
Junius

Die Kaiserlichen erstens solches an die Stände, und verlangen deren Ratification.